

II-2465 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 12451J

1981-05-26

A N F R A G E

der Abgeordneten Dkfm. LÖFFLER, Dr. Zittmayr  
und Genossen  
an den Bundeskanzler  
betreffend Förderung von General Motors

Im Jahre 1980 schloß die österreichische Bundesregierung mit General Motors eine Vereinbarung ab, die eine Reihe von Förderungen für das zu errichtende Motoren- und Getriebewerk von General Motors in Wien-Aspern vorsieht. Die Republik Österreich verpflichtete sich in dieser Vereinbarung unter anderem, eine Barzuwendung im Ausmaß von einem Drittel der nachzuweisenden Gesamtinvestitionen bis zur Höhe von 2.600 Mio. österreichischer Schilling zu gewähren. Da die gesamte in Aussicht genommene Beschäftigungszahl etwa 2.600 Personen betragen wird, bedeutet dies einen verlorenen Zuschuß von fast einer Million S pro neu zu schaffenden Arbeitsplatz. Darüber hinaus hat sich der Bund und die Gemeinde Wien verpflichtet, die gesamte Infrastruktur auf eigene Kosten für das General-Motors-Werk in Wien-Aspern zur Verfügung zu stellen. Diese Verpflichtung bedeutet zusätzliche Aufwendungen in der Höhe von ungefähr 700 Mio. S für Bund und Gemeinde Wien. Ebenso wurde ein großes Grundareal zur Errichtung des General Motors-Werks gratis zur Verfügung gestellt. Des weiteren räumte die Republik Österreich General Motors weitgehende Förderungszusagen im Bereich der betrieblichen Ausbildung sowie im Bereich der Arbeitsmarktverwaltung ein. Dem gegenüber mußte sich General Motors unter anderem nur verpflichten, "sich zu bemühen, bei der

*Errichtung des Motorenwerkes österreichische Waren und Dienstleistungen zumindest im Ausmaß der Barzuwendung der Republik einzusetzen."*

*Nachdem es vor einigen Tagen zur Dachgleiche bei der Errichtung des General Motors-Werks gekommen ist, muß festgestellt werden, daß die bisherigen Investitionen in diesen Bau allein von der Republik Österreich finanziert wurden, weil General Motors nicht verpflichtet wurde, parallel zur staatlichen Subvention auch Eigenmittel bereitzustellen. General Motors konnte daher bauen, ohne einen Groschen Eigenmittel bis jetzt dafür aufzuwenden.*

*Die vom Bund zur Verfügung gestellten 2,6 Mrd. S sollen ein Drittel der Investitionssumme darstellen. Da es aber zu umfangreichen Eigenleistungen von General Motors bei der Errichtung des Werkes in Wien-Aspern kommen wird, erscheint die Bewertung dieser Eigenleistungen äußerst problematisch.*

*Angesichts dieser Umstände stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundeskanzler folgende*

*A n f r a g e :*

- 1. Welches andere Unternehmen wurde von der Bundesregierung in derselben Art und Weise wie General Motors gefördert, indem dieses von seiten der Bundesregierung nicht verpflichtet wurde, parallel zu den Subventionsförderungen aus eigenen Mittel zu investieren?*
- 2. Wie werden die angeblichen Errichtungskosten von sieben bis acht Mrd. S von seiten der Bundesregierung kontrolliert?*